

Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft über ‚Jugend im Parlament 2012‘
(8.13. und 13.10.2012)

Dieses Projekt der politischen Bildung wurde von der Bremischen Bürgerschaft im Jahr 2000 initiiert und lief in diesem Jahr zum siebten Mal vom 08. bis 11. und am 13. Oktober. Eine Konzeptänderung im Jahr 2010 (Drucksache 17/1544) führte zur Verlängerung der Projektwoche auf fünf Tage und einer Verkürzung der gesamten Laufdauer. Erreicht wurde dies durch die direkte Einbringung der Resolutionen in die Bremische Bürgerschaft unter Nichteinbeziehung der Ausschüsse und Deputationen.

Die Projektwoche schloss mit einer ersten Rückmeldung durch Vertreter des Senats und Abgeordnete aller Fraktionen. In den ersten vier Tagen erarbeiteten die Jugendlichen Resolutionen und befragten dazu am dritten Tag Fachleute. Am fünften Tag wurden die Resolutionen in den Ressorts bearbeitet (die Jugendlichen kamen nicht ins Haus). Am sechsten Tag debattierten die Jugendlichen mit zwei Staatsräten und zehn Abgeordneten im Plenarsaal.

Wie bereits im Jahr 2010 wurden auch in diesem Jahr mögliche Themen für Ausschüsse vorgegeben. Jedoch wählten die angemeldeten Jugendlichen nach ihrer Einladung erstmals online aus 15 gesetzten Themen vier Themen aus. Die vier Ausschüsse waren:

1	Bildung	Abi-Stress in 12 Jahren. Wozu die Hetze? und Einheitsabitur- Welche Chance haben Bremer SchülerInnen?
2	Bildung	Inklusion - Ja wie denn, ohne ausreichend viele Lehrkräfte?
3	Soziales	Arme Kinder bringen's nicht. - Warum ist deren Erfolg gerade in Bremen und Bremerhaven so schwierig?
4	Soziales	Verschuldung bei Jugendlichen - Mobilkosten und Wettschulden. Wer schützt uns?

Daten zur Teilnahme: Es haben insgesamt 96 Jugendliche aus 26 Schulen teilgenommen - 45 Schüler und 51 Schülerinnen. Aus Bremerhaven kamen fünf Jugendliche. Die TeilnehmerInnen waren zwischen 14 und 18 Jahre, das Durchschnittsalter lag bei 15,4 Jahren.

Foren: In das Programm wurden verschiedene Foren eingebaut: Prof. Dr. Lothar Probst, Universität Bremen, trug über ‚Jugend und Demokratie‘ vor, mit einer Analyse des Wahlverhaltens insbesondere junger Menschen in 2011. Tim Weber von ‚Mehr Demokratie e.V.‘ diskutierte über das bremische Wahlrecht mit 16 Jahren. Die Beauftragte der Senatskanzlei für Kinder und Jugendbeteiligung, Heike Blanck, warb mit bereits aktiven und an JiP 2012 teilnehmenden Jugendlichen für die bremischen Jugendbeiräte.

Medienresonanz: Die Berichterstattung (Print, Internet, Radio und TV) während der Veranstaltungswoche war außergewöhnlich groß. Durch die zeitlich gestraffte Entscheidungsfindung bis zur ersten Rückmeldung aus der Exekutive und Legislative erhielten die Medien einen attraktiven überschaubaren Rahmen. Höhepunkt war der Live-Auftritt zwei jugendlicher Teilnehmerinnen inklusive Vorfilm bei ‚Buten un Binnen‘ (13.10.12). Zudem stieg die Nutzung der Jugendseite der Bremischen Bürgerschaft im sozialen Netzwerk ‚Facebook‘ durch JiP2012 in der ‚wöchentlichen Reichweite‘ um 770% an.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit: Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bürgerschaftskanzlei war für die Projektdurchführung insofern entscheidend, da die Jugendlichen durch die Fachleute der Ressorts eine glaubwürdige Gestaltungsmöglichkeit erhielten. Herr Dr. Thomas Bethge (SBWG) Referat ‚Zentrale Abschlussprüfungen, Bildungsstandards, Curriculumentwicklung‘, Herr Dr. Michael Schwarz (SKJF) Referat ‚Junge Menschen‘, Frau Andrea Herrmann-Weide, Referentin (SBWG) Referat ‚Inklusion‘, Herr Dieter Wienstroer (SKJF) Referat ‚Schuldnerberatung‘ (und extern Frau Silke Rosenboom, ADN-Schuldnerberatung Bremen) stellten den Jugendlichen ihr Wissen zur Verfügung. Diese KollegInnen bereiteten die beiden Staatsräte, Herrn Staatsrat Dr. Joachim Schuster, Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, und Herrn Staatsrat Horst Frehe, Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, auf die abschließende Debatte vor. (s. Anlage)

Problematik: Die Debatte über die Resolutionen zeigte die Wandlung der Zielgruppe im 13. Jahr von JiP und der darin liegenden Problematik. Rhetorisch versierte und in politischen Debatten bundesweit geschulte SchülerInnen verloren das am Anfang der Veranstaltung gestellte Ziel aus den Augen: als eine Gruppe Jugendlicher gemeinsam in

den politischen Dialog mit der Exekutive und Legislative zu treten. Erstmals fand die Resolution des Ausschusses 'Bildung' im Plenum keine Mehrheit. Statt einer Umformulierung wurde die Streichung der gesamten Resolution von einzelnen Jugendlichen durchgesetzt.

Finanzierung: Für neun studentische Hilfskräfte und weitere externe Dienstleistungen (Reinigung, Verpflegung, Bewachung, Technik, Designer, Druck, Möbelträger) wurden von der Bürgerschaftskanzlei € 10.620,51 aufgebracht.

Jugend im Parlament 2012

Resolutionen



Bremische Bürgerschaft, 08. - 13. Oktober 2012

Resolutionen verabschiedet am 11. Oktober 2012

Ausschuss: „Verschuldung bei Jugendlichen - Mobilkosten und Wettschulden. Wer schützt uns?“

Resolution

Problem:

Jugendverschuldung ist kein Massenphänomen. Dennoch verschuldeten sich, oft auch unabsichtlich, im Jahr 2009 10% der Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Da Jugendliche sich Geld meistens von Familie und Bekannten leihen, ist es aber schwer das wahre Ausmaß einzuschätzen.

Die Gründe dafür sind zahlreich: Gerade für Jugendliche ist es schwer, Werbung zu differenzieren und einzuordnen. Sie lassen sich leicht beeinflussen, zum Teil auch wegen mangelnder Aufklärung durch Eltern, Medien und Schule. Den verantwortungsvollen Umgang mit Geld und Schulden lernen sie selten oder nur kaum. Deswegen erkennen sie sogenannte ‚Knebelverträge‘, versteckte Kosten und irreführende Anzeigen oft nicht. So sind beispielsweise Mobilfunktarife und Klingeltonangebote häufig unübersichtlich und verleiten zu teuren Abonnements. Unterschätzte Lebenshaltungskosten, Bürgschaften oder Arbeitslosigkeit vertiefen Schuldenprobleme von Jugendlichen. Verschuldeten Jugendlichen fällt es selbst mit der meist kostenpflichtigen professionellen Hilfe durch Schuldnerberatungen schwer, solchen Schuldenfallen zu entkommen. Ihnen drohen sozialer Abstieg und verminderter Lebensstandard.

Resolution:

Wir fordern die Einrichtung einer zentralen Schuldenberatungsstelle, welche die Zusammenarbeit zwischen bestehenden Beratungsstellen, KlientInnen, Schulen und Banken verbessern und koordinieren soll. Des Weiteren soll sie Informationsmaterial bereitstellen.

Außerdem fordern wir, dass die Beratungen, sowohl der bestehenden Schuldnerberatungsstellen als auch der zentralen Schuldenberatungsstelle, staatlich subventioniert werden.

Zur Eingrenzung der Schulden von Jugendlichen fordern wir eine Medienkampagne, die über Verschuldung von Jugendlichen informiert. Zudem soll die Kampagne Konsequenzen von Schulden darstellen und auf die zentrale Beratungsstelle hinweisen.

In den Schulen soll ab der achten Klasse durchgehend zweistündiger Aufklärungsunterricht im Klassenverband stattfinden, der SchülerInnen über Verschuldung, Verträge, Steuererklärungen, Haushaltsplanung, Versicherungen, Kontenführung, weitere rechtliche Situationen und verantwortungsvollen Alltagskonsum informieren soll.

Methoden, Denkanstöße sowie Exkursionen/ Gespräche mit Betroffenen können von den Beratungsstellen angeboten, bzw. vermittelt werden. Die Vernetzung der Institutionen ermöglicht eine kosteneffiziente Informationsvermittlung ohne Mehrfachbearbeitung eines Aufgabenfeldes.

Damit VerbraucherInnen Haupt- und Nebenkosten von Verträgen besser einsehen können, fordern wir eine Initiative des Landes Bremen im Bundesrat, die folgende Regelungen beinhaltet:

- 1) Verträge müssen eine vollständige, exakte und übersichtliche Zusammenfassung sämtlicher anfallender Haupt- und Nebenkosten beinhalten,
- 2) Verträge für Minderjährige dürfen eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten nicht überschreiten,
- 3) Handy- und Smartphone-Verträge, die von Minderjährigen abgeschlossen werden, müssen einen sogenannten „Kostenairbag“ in einer Höhe von monatlich 29€ enthalten.

Des Weiteren fordern wir eine Initiative des Landes Bremen im Bundesrat zum Schutz vor sogenannten „Abofallen“, die den Abschluss von Abonnements auf handschriftlich signierte Verträge beschränkt.

Abschließend verlangen wir, dass der Bundesrat auf eine Initiative des Landes Bremen hin die Banken zur umfangreichen Schuldenaufklärung von Jugendlichen auffordert.

Finanzierung:

Die Finanzierung der einzelnen Forderungen soll auf unterschiedliche Arten erfolgen:

- 1) Zum einen sollen Mobilfunkkonzerne 0,9 % ihres jährlichen Gewinns abgeben. Durch dieses Geld sollen Beratungsstellen subventioniert sowie die unter „Resolution“ geforderte Medienkampagne finanziert werden, ähnlich wie bei Glücksspielen.
- 2) Der unter „Resolution“ verlangte Aufklärungsunterricht wird durch den Bremer Bildungshaushalt finanziert. Dieser Kostenpunkt wird durch die Unterstützung der zentralen Beratungsstelle niedrig gehalten.

Ausschuss: „Arme Kinder bringen’s nicht. Warum ist deren Erfolg gerade in Bremen und Bremerhaven so schwierig?“

Resolution 1: Gleichbehandlung bei Nebenjobs

Problem:

Kinder von Hartz-IV-EmpfängerInnen, die einen Nebenjob ausüben, bekommen zwar einen Lohn, dafür wird aber ein großer Teil vom Hartz-IV-Betrag der Eltern abgezogen. Somit entsteht eine Benachteiligung der Kinder von Hartz-IV-EmpfängerInnen gegenüber Kindern von beschäftigten Eltern.

Resolution:

Den Jugendlichen soll der bisher wegfallende Lohn auf ein separates Sparkonto überwiesen werden und erst nach dem Beginn einer Ausbildung oder nach dem Auszug aus dem Haushalt der Eltern ausgezahlt werden. Fortbildungsmaßnahmen, die die Berufschancen junger Menschen verbessern (z.B. Führerschein, Lebenshaltungs- und Fahrtkosten bei überregionalen Praktika) sollen Ausnahmen darstellen. Hierfür kann gegen Vorlage eines Belegs direkt Geld ausgezahlt werden.

Finanzierung:

Die entstehenden Verwaltungskosten wären sehr gering und sind vom Staat zu tragen.

Resolution 2: Förderung

Problem:

In Bremen gibt es viele leistungsschwache SchülerInnen, welche in ärmlichen Verhältnissen leben. Da deren Eltern häufig selbst mit anderen Problemen beschäftigt sind, können sie ihre Kinder oftmals nicht ausreichend unterstützen.

Wir denken, dass soziale Schwächen betroffener SchülerInnen nicht früh genug erkannt werden, da auf die Auswertung des Sozialbogens nicht ausreichend Wert gelegt wird. Wir sehen einen Zusammenhang zwischen Kindern aus sozial schwachen Familien, fehlenden schulischen Kenntnissen und sozialen Kompetenzen. Unsere Meinung wird durch den Bildungsbericht 2012 ‚Bildung, Migration und soziale Lage‘ untermauert.

Resolution:

Diese Kinder müssen pädagogisch und schulisch gefördert werden, damit eine ausreichende Weiterbildung gewährleistet ist. Wir fordern, dass die sozial schwächeren SchülerInnen gezielter in Gruppen gefördert werden. Als Indikator kann man hierfür den Sozialbogen und den Notendurchschnitt der SchülerInnen verwenden. Dies würde auch gewährleisten, dass schulische und soziale Probleme früh genug erkannt werden. An sich gibt es ähnliche Angebote, jedoch werden diese von den Betroffenen noch nicht effizient genutzt. Es muss mehr Informationen zu derartigen Fördergruppen geben. Wenn gezielt Kinder und Jugendliche in diese Gruppen integriert werden, könnten sie nicht nur schulisch sondern auch in ihren sozialen Kompetenzen gefördert werden.

Finanzierung:

Das Projekt kann unserer Meinung nach von Bremen finanziert werden. Außerdem schlagen wir vor, das Ganze zunächst als Modellprojekt zu testen. Wenn sich Betroffene für diese Idee begeistern lassen, kann sie zu einem festen Bestandteil der bremischen Jugendarbeit gemacht werden.

Resolution 3: Berufsorientierung

Problem:

Durch lediglich ein bis zwei Berufspraktika erhalten Kinder und Jugendliche nicht ausreichend viele Einblicke in die Berufswelt. Das kann zu Ziel- und Motivationslosigkeit bezüglich ihrer Berufswahl führen.

Resolution:

Von der achten bis zur zehnten Klasse soll verpflichtend jeweils ein dreitägiges Praktikum zusätzlich zu dem bestehenden Praktikum eingeführt werden. Dadurch üben SchülerInnen die Bewerbung um Arbeitsplätze. Zudem eröffnet sich ihnen ein breiteres Spektrum an möglichen Berufen und sie lernen einzuschätzen, welcher Beruf zu ihnen passt. Bei Problemen unterstützen die Lehrkräfte die SchülerInnen frühzeitig bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Finanzierung:

Die drei Kurzpraktika wären für das Land Bremen kostenfrei.

Resolution 4: Bildungsgutscheine

Problem:

Wir befürchten, dass in sozial schwächeren Familien ein zu kleiner Teil des Kindergeldes in Bildung sowie schulisches Material investiert wird. Eine ausreichende Kontrolle durch den Staat ist hier zur Zeit nicht gewährleistet, so dass die Bildung der Kinder aus finanziell benachteiligten Familien durch Mittellosigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Resolution:

Wir fordern, dass ein Teil des Kindergeldes jeder Familie in Form von Gutscheinen ausgestellt wird. Diese sollen einen für das Beschaffen von Schulmaterial angemessenen Betrag umfassen, welcher je nach Wirtschaftslage, Durchschnittsverdienst und evtl. auch Höhe der Sozialhilfe jedes Halbjahr ermittelt wird. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine soll jedes Schulhalbjahr erfolgen.

Einlösen kann man die Gutscheine nur unter Vorlage des Ausweises in entsprechenden Schreibwarenläden oder Buchhandlungen. Vorgeschlagen wird ein Gutschein in Papierform, welcher per Post den Familien zugeschickt wird. Das ihnen zustehende Geld erhalten die Geschäfte am Anfang des folgenden Halbjahres vom zuständigen Amt. Diese Maßnahme ermöglicht eine weitgehende Steuerung der Verwendung des Kindergeldes für die Förderung der Kinder.

Finanzierung:

Die geringen Kosten sind ein weiterer Vorteil unserer Resolution, welche ohne Probleme durch Steuergelder gedeckt werden können.

Resolution 5: Sport

Problem:

Unser Ausschuss befindet, dass Lehrkräfte oft ein schlechtes Verhältnis zu ihren SchülerInnen haben. Dies erschwert die Kommunikation beider Parteien. Die Kinder werden in der Schule nicht erreicht.

Resolution:

Wir fordern, dass die Schulen von Jugendlichen, die in einem Verein aktiv sind, bei Leistungsabfall oder bei mangelnder sozialer Kompetenz die TrainerInnen informieren. Diese haben eine bessere Beziehung zu den Jugendlichen als Lehrkräfte oder Eltern und können eher positiv auf die schulischen und sozialen Kompetenzen einwirken.

Finanzierung:

Es würden keine Kosten entstehen. Es erfordert nur die Courage der Lehrkräfte und die der TrainerInnen.

Ausschuss: „Inklusion - Ja wie denn, ohne ausreichend viele Lehrkräfte?“

Präambel:

Inklusion ist Menschenrecht. Die UN-Konvention [über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006] gibt uns vor, dass alle Menschen miteinander leben und auch gemeinsam zur Schule gehen. Dazu bedarf es genug finanzieller Mittel, um dieses Recht zu verwirklichen. Derzeit werden einige Menschen noch aus dem Schulalltag ausgeschlossen,

indem sie auf Sonderschulen geschickt werden, dies ist mit den Menschenrechten nicht vereinbar. In einer vollkommenen Inklusion leben alle Menschen gemeinsam.

Resolution 1

Problem:

Probleme bei der Umsetzung: Räume, Personal, Akzeptanz, Umstellung auf individuelles Lernen, Transparenz und Geld.

Um eine Inklusion voranzubringen, bedarf es ausreichend und gut ausgebildetem Personals, um die notwendige Betreuung zu gewährleisten. Es fehlt bei der Inklusion häufig noch die gesellschaftliche Akzeptanz. Viele Menschen sind unsicher im Umgang mit behinderten Menschen und haben dadurch gewisse Berührungängste und Befürchtungen. Dadurch kommt es zu Komplikationen und zu einer Verlangsamung des Prozesses. Im Unterricht werden viele Stärken und Schwächen nicht konsequent gefördert, es kommt nicht zu dem geforderten individuellen Unterricht, der notwendig wäre, um allen gerecht zu werden. Um all diese Probleme zu lösen, bedarf es der Bereitstellung ausreichend finanzieller Mittel.

Resolution:

Um Inklusion erfolgreich weiterzuführen, muss in der Gesellschaft ein Umdenken stattfinden. Es muss aufgeräumt werden mit Vorurteilen und Ängsten. Wir brauchen Transparenz über den Prozess der Inklusion und müssen es schaffen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz zustande kommt. Jeder Mensch ist gleich und wird erst von der Gesellschaft ausgegrenzt. Deshalb fordern wir Projekte, die parallel zum Inklusionsprozess starten und dessen Akzeptanz zu stärken. Um auch im Unterricht mehr positive Lernerfolge erzielen zu können, bedarf es einer Intensivierung der Fortbildung von LehrerInnen.

Da eine Lehrkraft es nicht leisten kann für eine gesamte Klasse zuständig zu sein, wird eine ständige Doppelbesetzung benötigt. Um die Doppelbesetzung zu ermöglichen, brauchen wir das schnelle Zustandekommen von ‚multiprofessionellen Teams‘.

Finanzierung:

An Bildung darf nicht gespart werden. Im Gegenteil, es muss sogar mehr investiert werden, so dass es sich in einigen Jahren doppelt und dreifach auszahlen wird. Um die für die Konzepte notwendigen Mittel zu beschaffen, fordern wir die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer, damit auch die SpekulantInnen zur Finanzierung der Bildung beitragen müssen. Auch eine Reichensteuer ist sinnvoll, um gleichzeitig das wichtigste und schwächste Glied in einer Gesellschaft [die Bildung] zu stärken. Unsere Zukunft wird positiv gestaltet. Ist nicht für eine ausreichende Finanzierung und Ausstattung gesorgt, ist es nicht realistisch, Inklusion durchzuführen.

Resolution 2

Problem:

Unter Inklusion in Schulen versteht man den gemeinsamen Unterricht von SchülernInnen aller Leistungsniveaus. In der UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Inklusion für alle Menschen gefordert. So soll jedem Menschen die gleiche Chance auf Bildung und Gestaltung seines Lebens garantiert werden.

Bremen setzt diesen Beschluss als erstes Bundesland in Deutschland um, jedoch treten dabei Probleme auf. Seit den 70er Jahren wird dieses Projekt geplant und umgesetzt. Jedoch scheiterte es u.a. am Mangel finanzieller Mittel. Probleme gibt es weiterhin. In den

letzten Jahren erfolgte die Umsetzung zu schnell, so dass die LehrerInnen sowie die Sonder- und SozialpädagogInnen nicht ausreichend, effizient und konsequent darauf vorbereitet oder umgeschult worden sind. Laut befragter ExpertInnen gibt es schon 22 Schulen in Bremen, die die Kooperation und Integration (die Vorstufen der Inklusion) erfolgreich durchführen. Allerdings fehlen zur kompletten Umsetzung an diesen und allen anderen Schulen in Bremen nach neusten Berechnungen noch 175 SonderpädagogInnen und viele multiprofessionelle Teams. Dafür muss sowohl der gesamte Lehrapparat als auch die Unterrichtsstruktur umgestaltet werden. Nur so kann jedeR SchülerIn individuell gefördert werden und eine erfolgreiche Inklusion stattfinden.

Resolution:

Um die Inklusion langfristig zu stärken, ist es erforderlich, Inklusivpädagogik als Pflichtnebenfach in die Lehramtsstudiengänge einzuführen. So wird jedeR LehrerIn in die Lage versetzt, sich ausreichend um jedeN SchülerIn zu kümmern (auch wenn SonderpädagogenInnen weder vor Ort sind noch eingreifen können). Dies dient der Förderung und Stabilisierung der Gemeinschaft und Inklusion in den Schulen.

Dennoch muss es auf jeden Fall auch die 175 SonderpädagogenInnen und weitere Assistenzteams geben, um speziell körperlich und/oder geistig eingeschränkte SchülerInnen individuell zu fördern. Außerdem müssen ebenfalls Differenzierungsräume als Rückzugsorte zur Verfügung stehen. Diese müssen barrierefrei ausgerichtet sein.

Da die Inklusion in Deutschland momentan noch nicht umgesetzt ist, erlangen Bremer SchülerInnen, egal ob mit oder ohne Behinderung, besondere soziale Kompetenzen. Diese sollen schriftlich als individuelles Zeugnis honoriert werden.

Finanzierung:

Durch das Pflichtnebenfach ‚Inklusivpädagogik‘ werden langfristige Kosten für Fortbildungen eingespart. Künftige LehrerInnen werden so auf die Inklusionsschulen vorbereitet.

Soll die Inklusion erfolgreich sein, darf an LehrInnen-, Sonder- und SozialpädagogInnenstellen, sowie an den Umbaumaßnahmen zu barrierefreien Gebäuden, nicht gespart werden. Inklusion kann ein sehr erfolgreiches Modell und Projekt sein, solange es konsequent und durchgängig mit ausreichend finanziellen Mitteln gefördert und unterstützt wird!

Jugend im Parlament 2012

Abschlussdebatte

am 13. Oktober 2012

im Haus der Bürgerschaft, Plenarsaal

Anwesend:

86 Jugendliche

Staatsrat Frehe

Staatsrat Dr. Schuster

Präsident Weber

Abg. Herr Fecker

Abg. Herr Erlanson

Abg. Herr Fecker

Abg. Frau Grönert

Abg. Herr Hamann

Abg. Frau Hiller

Abg. Frau Neddermann

Abg. Herr Rohmeyer

Abg. Herr Tsartilidis

Frau Dr. Eckhardt

Bürgerschaftskanzlei

Frau Heinemann

Frau Laurent

Frau Kruse

Studentische Hilfskräfte

Beratungsgegenstände

1. Resolution des Ausschusses „Verschuldung bei Jugendlichen - Mobilkosten und Wettschulden. Wer schützt uns?“
2. Resolution des Ausschusses „Inklusion - Ja wie denn, ohne ausreichend viele Lehrkräfte?“
3. Resolutionen des Ausschusses „Arme Kinder bringen's nicht. Warum ist deren Erfolg gerade in Bremen und Bremerhaven so schwierig?“

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 11.00 Uhr.

Präsident Weber begrüßt alle Anwesenden und stellt kurz den Verlauf der vergangenen Woche dar. 'Jugend im Parlament' würde zum siebten Mal innerhalb der letzten zwölf Jahre stattfinden. Die Veranstaltung sei wieder ein großer Erfolg. Insgesamt gebe es aus drei Ausschüssen Resolutionen. Es sei schade, dass die Resolution zum Thema Bildung versenkt worden sei. Der Ansatz sei gut gewesen, und es wäre sinnvoll gewesen einen Änderungsantrag zu stellen statt die gesamte Resolution zu kippen.

Er bedanke sich bei den Teilnehmern für das engagierte und lebendige Ausfüllen des Hauses in dieser Woche. Der Höhepunkt der Veranstaltung sei die jetzt anstehende zweistündige Debatte.

Außerdem bedanke er sich bei den beiden Staatsräten, Herrn Staatsrat Dr. Schuster und Herrn Staatsrat Frehe, sowie den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft für ihre Teilnahme. Schließlich bedanke er sich bei Frau Dr. Eckhardt und ihrem erfahrenen Team an Hilfskräften, ohne die die Veranstaltung nicht durchzuführen gewesen wäre.

Das **JiP-Präsidium** überreicht Präsident Weber die im Rahmen von „Jugend im Parlament 2012“ entstandenen Resolutionen.

Die **JiP-Präsidentin** begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Plenumsitzung mit dem ersten Thema „Verschuldung bei Jugendlichen - Mobilkosten und Wettschulden. Wer schützt uns?“ und bittet die Ausschussvorsitzenden nach vorn.

Ausschuss "Verschuldung bei Jugendlichen - Mobilkosten und Wettschulden. Wer schützt uns?"

Um Verschuldung bei jungen Erwachsenen zu vermeiden, sollen Jugendliche in der Schule verpflichtend lernen, welche Rechte und Pflichten auf sie später zukommen und wie sie diese meistern können, z. B. im Steuerrecht, bei der Entstehung von Nebenkosten oder im Vertragsrecht. Diesbezüglich muss der Bildungsetat aufgestockt werden, um spätere Kosten für die Gesellschaft zu vermeiden. (Zusammenfassung der Resolutionen vom 11.10. durch Bürgerschaftskanzlei)

Ein **JiP-Teilnehmer** führt in das Thema „Verschuldung bei Jugendlichen“ ein. Jugendliche seien oft schlecht auf das mit der Volljährigkeit einhergehende Recht, Verträge abzuschließen, vorbereitet und nicht gut aufgeklärt. Dies müsse sich ändern.

‘Jugend im Parlament’ erwarte von Bremen, den Anspruch zu haben, jeden Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Mitbürger zu erziehen. Durch die Resolution solle eine tiefgehende Schuldenprävention erreicht werden. Mittels eines spezifischen Unterrichts gelte es, den Schülerinnen und Schülern praktisches Wissen über ihre Rechte und Pflichten zu vermitteln. Über die Schulen hinaus sei eine Verankerung in der Gesellschaft nötig. Hierfür werde eine Medienkampagne gefordert, die jedem Menschen das Thema Schulden näherbringt.

Die Resolution stehe für Verbraucherschutz und Schuldenprävention, dies sei ein Bereich, indem Bürgerinnen und Bürger stärker aufgeklärt werden sollten.

Staatsrat Frehe informiert, Bremen sei das Land mit der höchsten Anzahl an Insolvenzverfahren. Viele Bürgerinnen und Bürger leideten unter Schulden, dies gelte nicht nur für junge Menschen, es gebe in der gesamten Gesellschaft überschuldete Menschen, deren einziger Ausweg ein Insolvenzverfahren sei.

Bei Jugendlichen seien Handyverträge, aber auch kleine Abonnements und Kreditverträge ein häufiger Grund für Verschuldung. Das Wichtigste sei, von vornherein Bedingungen zu schaffen, die eine Schuldsituation verhinderten. Prepaid sei immer noch das sicherste Mittel, keine Schulden mit dem Handy zu machen. Es gelte, keine solchen Verpflichtungen einzugehen oder sich zu überlegen, ob man in der Lage sei, die Kosten von seinem Taschengeld zu bezahlen.

Nach Paragraf 110 BGB seien Jugendliche unter 18 Jahren nur beschränkt geschäftsfähig und könnten nur im Rahmen des Taschengelds oder mit Zustimmung gesetzlicher Vertreter Einkäufe tätigen. Es wäre wichtig, dass die gesetzlichen Vertreter nicht einfach bedenkenlos Verträgen zustimmten.

Sollte man doch in eine Schuldensituation gekommen sein, habe Bremen eines der bestausgestattetsten Systeme zur Schuldnerberatung. Die Forderung, dass ab der Mittelstufe eine Beratung von diesen Stellen statfinde, sollte umgesetzt werden. Einige Beratungsstellen würden dies bereits tun.

Es sei eine wichtige Bestimmung zum Schutz von Jugendlichen, dass nach Paragraf 110, wenn dennoch Verträge, die über die Taschengeldhöhe hinausgingen, abgeschlossen worden seien, diese anfechtbar seien. Auch über Kappungsgrenzen sei nachzudenken. Handyunternehmen sollten in Kauf nehmen, dass sie Schulden nur bis zu einer bestimmten Summe erstattet bekommen.

Viele Unternehmen würden Ausbildungsfirimen schaffen, sodass Schülerinnen und Schüler und Auszubildende mit dem Wirtschaftsleben in Berührung kommen. Ein richtiger Weg sei, dies auch in den Gemeinschaftskundeunterricht aufzunehmen.

Bei der Schuldnerberatung könnten Verschuldete Hilfe bei der Aushandlung von Lösungen zum Schuldenerlass bekommen. Er halte dies für ein wichtiges System, damit Menschen nicht auf Dauer chancenlos blieben.

Ein **JiP-Teilnehmer** fragt nach, was Herr Staatsrat Frehe von den Finanzierungsvorschlägen halte. Die Resolution schlage vor, dass Mobilfunkkonzerne 0,9 Prozent ihres Gewinns abgeben sollten, um eine Medienkampagne oder Ähnliches zu organisieren.

Staatsrat Frehe findet, dies sei eine gute Idee. Eine ähnliche Situation gebe es bei der Spielsucht. Da gebe es ebenfalls Regelungen zur Finanzierung der Prävention aus den Spielerträgen. Auch Medienkonzerne sollten herangezogen werden. Es sei generell zu überlegen, ob langfristige Verträge mit Minderjährigen überhaupt abgeschlossen werden sollten. Er finde, das Prepaid-Handy sei hier immer noch die richtige Form.

Eine **JiP-Teilnehmerin** fragt nach Herrn Staatsrat Frehes Meinung zur Finanzierung des Aufklärungsunterrichts ab der Mittelstufe aus dem jetzigen Bildungshaushalt.

Staatsrat Frehe antwortet, das greife in das Gebiet seines Kollegen ein und er sage ungerne etwas dazu. Er sei für Soziales zuständig und maße sich nicht an, über den Bildungsetat zu verfügen. Er rege an, die Frage Herrn Staatsrat Dr. Schuster zu stellen.

Abg. Frau Hiller findet, es sei eine gelungene Idee, sich mit der Prävention zu beschäftigen. Es sollte keine Frage des Geldes sein, sondern eine Frage des Willens. Verbraucherschutz und Schulen sollten für eine gute Aufklärung eintreten.

Staatsrat Dr. Schuster erklärt, die Forderung, dies aus dem Bildungshaushalt zu finanzieren, halte er für richtig. Es ginge dabei aber nicht um zusätzliches Geld. Die Inhalte seien sehr gut in den regulären Unterricht integrierbar. Ziel sei kein zusätzliches Angebot mit zusätzlichen Stunden, sondern eine Integration in den regulären Unterricht sei sinnvoller.

Ein **JiP-Teilnehmer** fragt, ob andere Inhalte aus den Lehrplänen gestrichen werden müssten, um das Thema Verschuldung aufzunehmen.

Staatsrat Dr. Schuster denkt nicht, dass eine Streichung von Inhalten nötig sei. Das Thema Verschuldung sei über das Thema des nachhaltigen Wirtschaftens behandelbar. Es ginge um ökonomische und soziale Nachhaltigkeit, dies würde bereits an Schulen behandelt, sodass hier das Thema Verschuldung integriert werden könne. Er gebe dem Redner jedoch recht, dass unter Umständen Module mit Hilfen für LehrerInnen zu entwickeln seien.

Ein **JiP-Teilnehmer** bekundet, das Thema sei in der Mittelstufe ausgiebig behandelt worden. Er frage sich deshalb, warum dies per Resolution nochmals beschlossen werden müsse.

Staatsrat Dr. Schuster antwortet, dass er die Resolution sinnvoll finde, da die Behandlung des Themas Verschuldung sehr stark von den jeweiligen Schulen abhinge und eine solche Resolution die Bedeutung des Problems unterstreiche.

Ein **JiP-Teilnehmer** fragt Herrn Staatsrat Dr. Schuster nach seiner Einstellung dazu, den Unterricht zum Thema Verschuldung durch Projektstage oder -wochen zu ergänzen.

Staatsrat Dr. Schuster erklärt, dass er aufgrund von persönlichen Erfahrungen mit seinen Kindern nicht sicher sei, ob er die Behandlung des Themas im Rahmen von Projekttagen für sinnvoll halte. Er ziehe es vor, wenn dieses Thema in verschiedenen Bereichen angesprochen würde.

Eine **JiP-Teilnehmerin** fragt den Staatsrat, ob er gegen Projektwochen sei.

Staatsrat Dr. Schuster antwortet, er habe keine guten Erfahrungen damit gemacht. Er habe sich aber nicht gegen sie ausgesprochen. Gut organisierte Projekte seien sehr sinnvoll, vor allem in Bezug auf fächerübergreifende Thematiken. Verschuldung schätze er jedoch als nicht besonders geeignetes Thema für Projektwochen ein.

Ein **JiP-Teilnehmer** greift die Frage der Projektwoche auf und fragt, ob es sinnvoll sein könne, die Ressourcen der Beratungsstellen zu nutzen, um die Projektwochen zu organisieren.

Staatsrat Dr. Schuster stimmt zu, Beratungsstellen hinzuziehen. Es sei sinnvoll, Menschen mit realen Erfahrungen miteinzubeziehen, die Schuldnerberatungen seien jedoch nicht für pädagogische Konzepte ausgebildet, daher fände er es nicht gut, diese mit der Organisation von Projektwochen zu betrauen.

Abg. Rohmeyer stellt sich vor und weist darauf hin, dass es davon abhängen würde, bei welchem LehrerInnen man Unterricht habe, da es keine verbindlichen Lehrpläne gebe. Er halte die Resolution daher für sehr wichtig, um konkret etwas umzusetzen. Um dieses wichtige Thema zu behandeln, seien Projekte eine Möglichkeit, diese sollten jedoch verbindlich sein. Insgesamt müsse der Staatsrat erklären, wie die Resolution ohne verbindliche Lehrpläne bei allen Schülerinnen und Schülern umgesetzt werde.

Abg. Erlanson stellt sich vor. Er finde es auch wichtig und gut, dass JiP eine spezielle Resolution zum Thema verfasst hätte, denn er glaube, es handle sich um spezielle Themen, die heutzutage viele Jugendliche betreffen. Dies sei nichts, das mit ganz allgemeiner Schuldenberatung zu tun habe. Schule sollte seiner Meinung nach ein Feld sein, wo so etwas vermittelt werde. Eine Frage sei deshalb die Finanzierung der Aufklärung. Der mögliche Vorschlag, Handy-Anbieter in Schulen informieren zu lassen, sei problematisch, da die Anbieter nur in Richtung ihrer Interessen beraten würden. Auch darüber, ob Lehrerinnen und LehrerInnen die geeigneten Personen für diese Aufgabe seien, sei er sich nicht sicher.

Die von Herrn Staatsrat Frehe angesprochenen Prepaid-Angebote seien keine Lösung, da keine Flatrates möglich seien.

Er halte es für nicht notwendig, dass so etwas detailliert im Lehrplan stehe, Rahmen reichten aus. Wenn es in einzelnen Klassen Bedarf gebe, könne man es ansprechen. Eine Aufgabe für das Bildungsressort könne aber sein, sich zu überlegen, wer eine neutrale Information der Schülerinnen und Schüler übernehmen könne.

Ein **JiP-Teilnehmer** geht auf die Aussage des Abg. Erlansons, dass Lehrerinnen und Lehrer vielleicht nicht geeignet seien, den Schülerinnen und Schülern dieses Thema näherzubringen, ein. Er fragt den Abg. Erlanson, ob ihm bekannt sei, dass es Lehrkräfte gebe, die Wirtschaft oder Rechtskunde unterrichteten. Diese LehrerInnen könnten das übernehmen.

Abg. Erlanson wirft ein, dies helfe nicht bei Handyverträgen.

Ein **JiP-Teilnehmer** erklärt, er habe zwei Anliegen, zum einen habe der Abg. Erlanson gesagt, LehrerInnen seien nicht kompetent genug. Er frage sich, was das Problem sei, sich auf ein solches Thema vorzubereiten. Zum anderen hinterfragt er, warum es keine verbindlichen Rahmenlehrpläne gäbe, um die Umsetzung von wichtigen Themen zu gewährleisten.

Staatsrat Dr. Schuster antwortet, dass er glaube, es sei zu einfach zu sagen, man schreibe etwas Konkretes in einem Lehrplan fest, und dann machten das alle Menschen. Dies sei eine Illusion.

Unterricht müsse die Lehrerqualifikation mit berücksichtigen, aber vor allem auch die individuelle Lernsituation in den Klassen. Daher halte er eine Festschreibung in den Rahmenlehrplänen grundsätzlich für ausreichend.

Bezüglich der Frage der Qualitätsentwicklung stehe noch Arbeit bevor. Dies stehe aber nicht in Zusammenhang mit einem verbindlichen Plan. Die Resolution sei sinnvoll, da die Behandlung von Themen durch gesellschaftliche Debatten und Rahmenlehrpläne deutlich werde und sie so in die Schulen einflößen.

Abg. Frau Neddermann erklärt, sie finde die Resolution sehr gut, die JiP-Teilnehmer und -Teilnehmerinnen hätten volles Lob für ihre Arbeit verdient.

Zum Thema äußert sie, dass Jugendliche im Mittelpunkt der Werbung stünden, immer früher eigenes Geld zur Verfügung hätten und damit zu Verbraucherinnen und Verbraucher würden. Sie würden dadurch aggressiv beworben und seien häufig nicht darauf vorbereitet. Zur besseren Vorbereitung sei es ihrer Meinung nach wichtig, diesbezüglich Kompetenzen zu vermitteln. Diese seien in Bezug auf Konsum, Medien und auch Finanzen wichtig. Zentraler Ort für die Vermittlung von Qualifikationen sei die Schule. Lehrkräfte sollten daher, wenn sie keine ausgeprägten Kompetenzen verfügten, eine Fortbildung belegen. Das Studium solle zukünftige LehrerInnen auf die Lebenswirklichkeiten der Jugendlichen vorbereiten, daher seien Themen wie die Medienkompetenz aufzunehmen.

Ein neuer Bildungsplan, der die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen stärker berücksichtige, sei in Arbeit. Über die Erstellung eines solchen Plans hinaus, sei auch die angemessene Umsetzung von großer Bedeutung. Sie finde es gut, Medienbildung auch in Projektwochen zu behandeln.

Es sei wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher einen besseren Schutz bekommen. Telefonische Verträge sollten nur durch schriftliche Bestätigung gültig werden. Ebenfalls eine gute Idee sei der Vorschlag der Resolution, Kinder- und Jugendtarife einzuführen. Es sei zu prüfen, wie die Telekommunikationsanbieter in diesem Bereich gesetzlich verpflichtet werden könnten, in diesem Punkt aktiv zu werden.

In Bremen gebe es bereits eine Schuldnerberatung in freier Trägerschaft, die auch die gesamten Fachberatungen koordiniere. Für Menschen, die eine Grundsicherung bezögen, sei die Beratung kostenfrei. Ein Vorschlag wäre, in Bremen ein Bündnis aus Banken, Mobilfunkbetreibern, Verbraucherschutz und der Schuldenberatung zu schaffen, um das Problem direkt bei der Wurzel zu packen, dies liege direkt bei der Vertragsschließung.

Abg. Frau Hiller ergänzt, sie habe die Resolution so verstanden, dass es nicht nur um Handys gehe, es sei aber sinnvoll in der Mittelstufe, wo man alle erreichen könne, anzusetzen. Sie fände es gut, wenn die SchülerInnenvertretung die Umsetzung in den einzelnen Schulen auch kontrollierten und das Gespräch noch einmal direkt in den Schulen suchten, damit ein zweistündiger Aufklärungsunterricht verpflichtend sei. Dies würde den Parlamentariern sehr helfen, da immer ein Interesse daran bestehe, dass Dinge umgesetzt werden, aber Parlamentarier nicht an jeder Schule präsent seien, man müsse dafür eingeladen werden.

Sie rufe deshalb zu einer Kooperation auf und dazu, dass diejenigen, die in SchülerInnenvertretungen seien, dies vor Ort thematisierten und die Lehrkräfte dort aufforderten, sich diesem Thema intensiver zu widmen.

Die **JiP-Präsidentin** schließt die Debatte zum ersten Thema und ruft das folgende Thema auf.

Ausschuss „Inklusion - Ja wie denn, ohne

ausreichend viele Lehrkräfte?“

- *Bezogen auf die Schule müssen Lehrkräfte für die anspruchsvollen Umsetzung der Inklusion verstärkt fortgebildet werden.*
- *Klassen müssen immer mit zwei Kräften besetzt sein.*
- *Grundsätzlich soll die Akzeptanz der Inklusion, z. B. durch Projekte, vorangetrieben werden.*

- *Um ein Scheitern der Inklusion (wie in den 70er Jahren geschehen) zu verhindern, müssen 175 zusätzliche sonderpädagogische Stellen finanziert werden.*
- *Bereits in der Lehramtsausbildung muss „Inklusion“ verpflichtend belegt werden.*
- *In den Schulen müssen barrierefreie Differenzierungsräume eingerichtet werden. (Zusammenfassung der Resolutionen vom 11.10. durch Bürgerschaftskanzlei)*

Ein **JiP-Teilnehmer** leitet in das Thema des Ausschusses und die verfasste Resolution ein. Zunächst geht er auf die Unterscheidung der Begriffe Inklusion und Integration ein. Er erklärt, dass sich bei der Inklusion eine Gruppe in der Gesellschaft auflöse, bei der Integration hingegen bleibe sie in der Gesellschaft als Gruppe erhalten. Inklusion sei laut UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Pflicht. Es handele sich um ein Menschenrecht. Dies spiele insbesondere eine Rolle in Bezug auf die Schule. Hier werde die Inklusion derzeit nicht konsequent gefördert und umgesetzt. Es gebe nicht genügend Personal und individuellen Unterricht. Zu bewältigen seien auch die gesellschaftlichen Berührungspunkte. Jeder Mensch sei gleich und werde erst von der Gesellschaft ungleich gemacht.

Er weist darauf hin, dass LehrerInnen ausreichende und noch weitere Fortbildung benötigten, um die Inklusion umzusetzen. Der Ausschuss fordere mindestens eine Doppelbesetzung in allen Klassen. Diese Maßnahmen seien notwendig, um allen Menschen gerecht zu werden und damit den Menschenrechten zu entsprechen. In der Bildung dürfe nicht gespart werden, sondern es müsse mehr investiert werden, damit alle in Zukunft gut leben könnten.

Zur Finanzierung schlage der Ausschuss eine Finanztransaktions- und eine Reichensteuer vor, denn Bildung könne nicht zum Nulltarif stattfinden. Der Redner mahnt an, dass die Senatorin sich auf nationaler Ebene mit dem Thema Inklusion zwar rühme, diese jedoch ohne zusätzliche Mittel erfolge. Inklusion könne aber nicht zum Nulltarif umgesetzt werden. Ohne die nötige Ausstattung bleibe Inklusion eine Illusion.

Staatsrat Dr. Schuster weist darauf hin, dass er nicht für Bildung zuständig sei und er deswegen manche Details nicht so genau kenne. Er wolle aber trotzdem versuchen, die Grundlinie, die er sehr wohl kenne, zu vertreten. Er bitte jedoch um etwas Nachsicht.

Er erklärt, Inklusion sei dem Senat ein extrem wichtiges Anliegen, und zwar nicht erst seitdem die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet wurde. Schon zuvor seien unter dem Stichwort Integration sehr viele, auch teure Maßnahmen umgesetzt worden. Als Beispiel nennt er den ÖPNV. Dieser sei weitgehend barrierefrei, und dies sei ein ganz wesentlicher Punkt, um Inklusion zu verwirklichen. Es sei keine Frage, dass immer noch etwas zu tun sei.

Im Bildungsbereich habe man bei der frühkindlichen Bildung im Kindergarten schon lange den inklusiven Grundsatz verfolgt, und auch in der Grundschule seien weit vor dem Jahr 2009 entsprechende Maßnahmen unterstützt und durchgeführt worden. Ebenso wurde in der Sekundarstufe I versucht, dieses Prinzip anzuwenden.

Dennoch stelle das neue Schulgesetz eine Zäsur dar, auf die man auch stolz sei. So viel er wisse, sei das Land Bremen das erste, das die Inklusion in einem Schulgesetz festgeschrieben habe. Damit würden allerdings die Probleme beginnen, da es nicht heiße, dass etwas umgesetzt sei, nur weil es im Gesetz stehe. Diesbezüglich könne er vielen Punkten, die in der Resolution angesprochen würden, uneingeschränkt zustimmen.

Eine wesentliche Bedingung für das Gelingen der Inklusion sei ein großer gesellschaftlicher Umdenkungsprozess. Zur Umsetzung seien Ressourcen in den Schulen und entsprechende Veränderungen in der Ausbildung von LehrerInnen nötig. In diesem Bereich seien sehr viele Aufgaben zu erledigen. So bedürfe es auch besonderer Assistenzen in den Schulen, um Nachteile mancher Kinder mit Behinderungen entsprechend ausgleichen zu können und Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Kinder am Unterricht teilnehmen könnten.

Er finde die Finanzierungsvorschläge hervorragend. Es seien allerdings alles bundesgesetzliche Vorgaben. Die Steuersenkungen der letzten Jahre halte er für blanken Unsinn. Da jedoch die Bundesregierung keine Steuererhöhungen plane, müsse Bremen allein zurechtkommen. Der Etat des Bildungsressorts sei begrenzt, und die Finanzsenatorin könne, aus seiner Sicht berechtigterweise, nicht jeden Wunsch erfüllen.

Die Frage der Geschwindigkeit bei der Umsetzung der Inklusion sei ein wichtiger Punkt. Hier bestehe noch viel Diskussionsbedarf. Es gebe einige Beispiele, in denen die Inklusion

nicht so gut funktioniert habe. Es sei sicherlich nicht alles optimal, und es sei wichtig zu schauen, in welcher Geschwindigkeit welche Schritte umgesetzt werden können.

In Bremen seien durch die Einführung der „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren“ Kompetenzen vereint worden, um an Schulen unterstützend zu wirken. Es seien jedoch noch nicht alle Förderschulen aufgelöst und die Ressourcen überführt worden. Auch dies sei eine Frage der Geschwindigkeit der Umsetzung und der Verteilung der Ressourcen. Es gehe dabei um einen harten Verteilungskampf sowohl innerhalb des Bildungshaushalts als auch mit anderen Ressorts, da das Geld endlich sei. Diese Auseinandersetzung wolle er führen, und er freue sich über entsprechende Unterstützung von ‘Jugend im Parlament’.

Ein **JiP-Teilnehmer** stellt fest, dass ein Schwerpunkt im Redebeitrag des Staatsrats die Geschwindigkeit der Umsetzung der Inklusion sei. Eine Expertin aus der Bildungsdeputation, die zu Gast gewesen sei, habe gesagt, dass die Inklusion eigentlich schon vollständig umgesetzt sei. Es bestünden nur noch drei Förderschulen, auf die vor allem niedersächsische SchülerInnen gingen, die diese Schulen als Konzept benötigten. Es gäbe aber keine Förderschulen für Bremer. Er frage daher, wie es möglich sei, noch eine Geschwindigkeit vorzugeben, wenn die Inklusion schon umgesetzt sei.

Staatsrat Dr. Schuster antwortet, dass die Geschwindigkeit nicht nur von den Förderschulen abhängen. Die Forderung von Jugend im Parlament, immer zwei Lehrer in einer Klasse einzusetzen, sei im Moment nicht finanzierbar. Es möge wünschenswert sein, er wisse aber nicht, ob es eine Überausstattung darstellen würde oder nicht. In einigen Bereichen gebe es bereits viele Zweitlehrkräfte im Unterricht. Mit Geschwindigkeit sei gemeint: Wenn eine solche Forderung derzeit nicht umgesetzt werden könne, müsse man schauen, mit welchen Zwischenschritten zu einer Unterrichtsversorgung zu kommen sei, die der Inklusion nicht widerspreche. Wenn alle zusammen in einer Klasse sitzen, heiße das nicht, dass das Konzept Inklusion funktioniere, dies sei nur eine Voraussetzung. Bremen stünden in vielen Bereichen noch erhebliche Aufgaben und auch Kämpfe bevor, denn Inklusion werde nicht ohne zusätzliche Ressourcen möglich sein.

Ein **JiP-Teilnehmer** stellt die Frage, ob es nicht angesichts dessen, dass sich die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit bundesweit mit der Aufnahme der Inklusion in das Bremische Schulgesetz rühme, möglich sei, vom Bundesministerium für Soziales Bundesmittel zu bekommen.

Staatsrat Dr. Schuster erklärt, dies sei bis auf für einzelne kleine Modellprojekte nicht möglich. Dies liege daran, dass im Föderalismus die Kompetenzen klar aufgeteilt seien und Schulbildung eindeutig Länderkompetenz und somit auch seitens der Länder zu finanzieren sei. Daher gebe es auch eine Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Von diesem Geld, so argumentiere der Bund richtigerweise, müssten grundsätzlich auch die Aufgaben, die den Ländern zufallen, finanziert werden. Insbesondere aus Sicht der Kommunen spreche allerdings einiges dafür, dass die Verteilung der großen Steuern nicht gerecht sei, da viele kostenträchtige Aufgaben bei den Kommunen angesiedelt seien. An dieser Stelle seien Forderungen gerechtfertigt, an anderer Stelle eher nicht.

Ein **JiP-Teilnehmer** stellt die Frage, warum man auf die Idee komme, die Inklusion ins Gesetz zu schreiben, wenn man nicht genügend Geld habe.

Staatsrat Schuster antwortet, er könne dem JiP-Teilnehmer in gewisser Weise recht geben, man hätte vielleicht noch sorgfältiger formulieren sollen. Es sei umstritten gewesen, wie fest die Inklusion ins Gesetz zu schreiben sei, denn man habe gewusst, dass es sich bei der Umsetzung um einen 10 bis 15 Jahre andauernden Prozess handeln würde. Die Frage sei, mit welchen Gesetzesformulierungen man sich an der Stelle helfe und mit welchen man sich schade, indem man zu schnell zu hohe Ansprüche festschreibe. An der konkreten Entscheidung sei er nicht beteiligt gewesen, insofern müsse man die damaligen Parlamentarier wie zum Beispiel Herrn Staatsrat Frehe fragen, wie dies abgelaufen sei.

Staatsrat Frehe schließt an die Antwort des Staatsrates Dr. Schuster an und bestätigt, dass er an der Formulierung des neuen Schulgesetzes beteiligt gewesen sei. Artikel 24 Behindertenrechtskonvention schreibe vor, dass keine Ausgrenzung von Kindern mit Behinderungen stattfinden dürfe. Inklusion sei damit ein verfassungsrechtlich normierter und auch über die Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht festgeschriebener

Anspruch. Das Ob der Inklusion könne nicht in das Belieben der Länder gestellt werden, sondern sei eine Pflicht.

Wie Inklusion umgesetzt werde, sei in der Bundesrepublik sehr unterschiedlich. Bremen sei in diesem Punkt ein Vorreiter. Die grüne Fraktion und er als grüner Abgeordneter habe damals die Auffassung vertreten, es sei möglich, über den Zeitraum zu sprechen, in dem das umgesetzt werde, aber es könne nicht mehr infrage gestellt werden, dass Kinder mit Behinderungen über ihre Eltern das Recht hätten, an Regelschulen unterrichtet zu werden.

Es sei bewusst gewesen, dass es sich um eine hohe Anforderung handele und es finanzielle Lasten mit sich bringe, aber man könne nicht, weil etwas finanzielle Probleme schaffe, Menschenrechte nicht umsetzen. Er finde, dass es keine Frage nach dem Ob geben könne, sondern nur nach der Vorgehensweise und der Ausstattung. Es sei richtig zu fragen, warum die finanziellen Ressourcen nicht bereitgestellt würden.

Man sei davon überrascht worden, dass mehr Eltern sich sofort für die Regelschule entschieden haben als vermutet. Nun müssten die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Er glaube nicht, dass man die gegenwärtigen Probleme des Bildungsressorts allein auf die Inklusion schieben könne. Es müsse geschaut werden, wie die Inklusion mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen sei.

Eine **JiP-Teilnehmerin** hinterfragt den Vorteil für manche Kinder, auf Regelschulen zu gehen, da Kinder zum Teil auch den Schutzraum benötigten, und fragt vor diesem Hintergrund nach den Gründen des Verbots der Zuweisung auf Sonderschulen.

Staatsrat Frehe ist anderer Auffassung als die JiP-Teilnehmerin. Er weist darauf hin, dass man jahrelang mit dem Schutzraum argumentiert habe und es aber nur wenige Staaten gebe, die wie Deutschland Sonderschulsysteme hätten. In den skandinavischen Ländern kämen die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ohne diesen Schutzraum aus, und sie würden nicht schlechter unterrichtet, sondern besser. In Deutschland erreichten nur 15 Prozent der Kinder auf Sonderschulen einen Abschluss, das sei keine Erfolgsquote und sehe andernorts anders aus.

Eine **JiP-Teilnehmerin** ist der Meinung, dass die jetzigen LehrerInnen überfordert seien, da sie jetzt schon den hohen Erwartungen und Forderungen nur schwer nachkommen

könnten. Es sollten schließlich nicht nur körperlich behinderte Kinder, sondern auch geistig behinderte Kinder inkludiert werden, jedoch müssten Lehrerinnen und Lehrer bereits jetzt durch Binnendifferenzierung auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen und sich fortbilden. Kämen noch Kinder mit Behinderungen hinzu, würde dies sehr anstrengend werden.

Eine **JiP-Teilnehmerin** weist darauf hin, dass in der Resolution multiprofessionelle Teams gefordert würden. Es sollten immer mindestens ein Lehrer und ein Sozial- oder Sonderpädagoge im Unterricht anwesend sein. Die Rednerin verstehe die meisten hier geäußerten Bedenken nicht. Sie sei der Meinung, dass die Unterrichtsform sich ändern würde und aufgrund der unterschiedlichen Leistungsniveaus zu differenziertem und individualisiertem Unterricht käme. Dies führe zu ganz anderen Anforderungen an LehrerInnen und auch SchülerInnen.

Staatsrat Dr. Schuster meint, es zeige sich in den beiden vorangegangenen Statements, was er unter „Prozess“ verstehe. Nicht in jeder Klasse seien derzeit Kinder mit Behinderungen, es würde noch versucht, dies etwas zu konzentrieren. Eine wesentliche Überlegung sei, ob es sinnvoll sei, Kinder eine Zeit lang aus dem Klassenzusammenhang zu nehmen. Er sei inzwischen fest überzeugt, dass dies in bestimmten Situationen richtig sei, er beziehe sich dabei aber eher auf verhaltensauffällige Kinder als auf Kinder mit Behinderungen. Es ginge darum, ihre Entwicklung individuell zu fördern und sie später wieder in den Regelunterricht zu integrieren. Die Abstufung der Separierung sei zu überlegen, ohne zu Förderschulen zurückzukehren. Dies hänge sehr stark mit Ressourcen zusammen, individuelle Betreuung sei nicht billig. Es sei eine Illusion zu meinen, dass man die Inklusion ohne zusätzliche Ressourcen umsetzen könne.

Abg. Rohmeyer weist darauf hin, dass die Resolution nur einen Bruchteil der tatsächlich stattfindenden Inklusion behandle, obwohl von einer gesellschaftlichen Inklusion gesprochen werde. Gesellschaftliche Inklusion bedeute aber viel mehr, zum Beispiel die Bereiche Berufsschule, Ausbildung, Arbeitsleben, das Leben in der Stadt oder Infrastruktur.

Am Beispiel der nicht überall barrierefrei gestalteten Bordsteine sehe man bereits, was Inklusion bedeute. Auch die speziellen Einrichtungen, die Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze anböten, seien nicht im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention inklusiv.

Was in der Schule passiere, sei ein Beispiel dafür, was man falsch machen könne. Es habe hohe Erwartungen gegeben, aber viele Betroffene würden äußern, dass es schlimmer sei als zuvor. Dies bringe die Inklusion in Verruf.

Für die richtige Umsetzung sei die richtige Ausstattung nötig. Man könne nicht pauschal sagen, dass eine Doppelbesetzung benötigt würde. Das hänge immer vom Einzelfall ab. Persönliche Assistenten seien auch eine Möglichkeit. Man brauche eine stärkere Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Er finde es deshalb auch richtig, dass die Lehramtsausbildung in allen drei Schularten verändert würde, um die Vermittlung nötiger Kompetenzen grundlegend in der pädagogischen Ausbildung zu verankern.

Er wisse auch keine Lösung für das Problem, als Opposition könne er aber auch erwarten, dass die Regierung keine Versprechungen mache, die sie nachher nicht einhalte. Es werde eine Lösung benötigt, die nicht zulasten der normalen Unterrichtsversorgung gehe und die auch alle Kinder in einer Klasse dazu befähige, etwas vom Unterricht zu haben. Hier könnten auch außerschulische Lernorte eine Rolle spielen. Die im Ressort vorhandene Kompetenz müsse einfach genutzt werden.

Eine **JiP-Teilnehmerin** fragt, was mit den Kindern gemacht werde, die aus dem Unterricht herausgenommen und dann „normal“ würden.

Staatsrat Dr. Schuster erklärt, wenn ein Kind verhaltensauffällig sei, zum Beispiel besonders aggressiv, müsse nach den Ursachen gesucht werden. Es ginge darum, diese Dinge aufzuarbeiten und dem jungen Menschen Möglichkeiten an die Hand zu geben, Aggressivität anders auszuleben. Es sei abzuwägen, ob dies innerhalb eines Klassenzusammenhangs gewährleistet werden könne oder ob es sinnvoller sei, Kinder eine Zeit lang in außerschulischen Lernorten zu betreuen.

Abg. Fecker stellt sich vor und äußert sich zum Beitrag des Abg. Rohmeyer. Er merke zum einen an, dass es Aufgabe des Parlaments und nicht des Senat sei, den Haushalt zu beschließen. Zum anderen finde er es etwas einfach zu sagen, man sei in der Opposition und müsse keine Alternativen aufzeigen.

Es sei richtig, dass der Prozess der Inklusion sich anfangs schwierig gestaltet und nicht immer reibungslos funktioniert habe. Es habe viele Eltern von Kindern mit Behinderungen gegeben, die Angst gehabt hätten, dass ihre Kinder in der Regelschule nicht zurechtkämen. Es sei sehr positiv, dass diese Vorurteile und Befürchtungen sich nicht bewahrheitet hätten und alle akzeptiert hätten, dass Menschen mit Behinderungen mit in die Gesellschaft gehörten und den selben Bildungsanspruch hätten. Es seien für den Bereich Kinderbetreuung, Inklusion und Schulreform zusätzliche 37 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt worden.

Bezüglich der Resolution erklärt er, die Forderung nach Fortbildung sei richtig. Im Grundsatz ginge es um eine bestmögliche Betreuung. Es sei auch unstrittig, dass dies Ausbildungsbestandteil werden solle.

Was die Lehrerstellen betreffe, müsse genau geschaut werden, was möglich sei und was für ein Bedarf bestehe. Es gebe diesbezüglich unterschiedliche Zahlen. Über eine Erklärung der Herleitung der Zahlen in der Resolution würde er sich freuen. Die Senatorin arbeite daran, die Kriterien offenzulegen, warum welche Schule wie viele Stunden bekomme.

Schließlich merkt er an, er finde den Finanzierungsvorschlag hervorragend. Er glaube auch, es gebe genug Menschen, die etwas mehr für den Staat abgeben könnten.

Abg. Frau Hiller findet die aufgestellten Forderungen genau richtig. Diese würden zeigen, wie Politik funktioniere. Politik sei wie bei einem Marathon eine sehr lange Strecke. Man müsse aktiv bleiben. Das Entscheidende sei, am Anfang zu wissen, was man wolle, dann könne man etwas erreichen.

Alle Parteien würden wollen, dass kein Kind aussortiert werde. Jeder sei normal und brauche nur unterschiedliche Unterstützung. Daher finde sie es richtig, dass die Bürgerschaft die Teilhabe aller beschlossen und umgesetzt habe. Es sei keine Option, solange zu warten, bis genügend Geld vorhanden sei.

Eine **JiP-Teilnehmerin** erklärt, es werde die ganze Zeit nur von einem Inklusionsprozess innerhalb der Schulen gesprochen, damit aber ein Inklusionsprozess als erfolgreich angesehen werden könne, sollte dieser als normal gesehen werden. Ein erfolgreicher Inklusionsprozess müsse bereits im Kindergarten dosiert stattfinden.

Ein **JiP-Teilnehmer** stellt eine zweite Resolution zum Thema Inklusion vor. Es werde gefordert, Inklusivpädagogik als Pflichtnebenfach in den Lehramtsstudiengängen einzuführen und die 175 benötigten Lehrerstellen und Differenzierungsräume als Rückzugsorte einzurichten. Zudem sei ein sehr wichtiger Punkt, ein individuelles Zeugnis für alle Schülerinnen und Schüler aus Inklusionsklassen einzuführen. An Inklusion dürfe nicht gespart werden. Umgesetzt werden dürften nur die Dinge, die auch finanziert werden könnten. Es müsse auch langfristige und ausreichende finanzielle Unterstützung geben.

Abg. Frau Grönert äußert bezüglich des Zeugnisses, dass man durch den Besuch einer Inklusionsklasse besondere Kompetenzen erwerbe, daher unterstütze sie diese Idee. Sie merke an, dass Inklusion ein Recht sei, aber keine Pflicht. Dieses Recht solle daher gut und schnell umgesetzt werden. Wenn es sich aber nicht so gut umsetzen lasse, dann könne es sein, dass Eltern dies irgendwann nicht mehr nutzen wollten, weil sie den Eindruck hätten, es tue dem Kind nicht besonders gut. Da müsse man aufpassen. Ein guter Start in die Inklusion sei wichtig, damit die Menschen nicht irgendwann mit den Füßen abstimmen.

Ein **JiP-Teilnehmer** kommentiert den Beitrag der Abg. Frau Grönert. Er fragt, ob er, wenn er seine Meinung nicht frei äußern könne, darauf verzichten solle und ob er, wenn seine Würde nicht gewürdigt werden könne, dann auf sie verzichten solle. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, mit allen Menschen umgehen zu können. Deswegen halte er es für nicht notwendig, dies in einem Zeugnis besonders zu honorieren.

Abg. Frau Grönert vergleicht das Recht auf Inklusion mit dem Recht, ein Schwimmbad zu nutzen. Man könne nicht jedem die Haltung aufzwingen, ein Schwimmbad zu besuchen, sei gut. Man habe ja eine gewisse Entscheidungsfreiheit, die man nutzen könne. Sie sehe an der Stelle einen Unterschied zwischen einer Pflicht und einem Recht.

Staatsrat Dr. Schuster erklärt, dass es natürlich so sei, dass nicht jedes Menschenrecht von jedem Menschen individuell in Anspruch genommen werden müsse. Das Problem bei der Inklusion sei aber, dass die Bedingungen so zu schaffen seien, dass jeder Mensch sie in Anspruch nehmen könne. Dies habe nichts mit Wahlfreiheit zu tun, man müsse die Rechte

erst gewährleisten, dann könne man entscheiden. Die Bedingungen müssten so sein, dass jeder sein Recht frei ausüben könne.

Die **JiP-Präsidentin** schließt die Debatte zur zweiten Resolution und erklärt, dass es nach einem Präsidiumswechsel mit dem nächsten Thema weitergehe.

Ausschuss „Arme Kinder bringen's nicht. Warum ist deren Erfolg gerade in Bremen und Bremerhaven so schwierig?“

- *Wenn Jugendliche einem Minijob nachgehen, soll ihren Hartz-IV empfangenden Eltern der Satz nicht gekürzt werden. Die Differenzsumme soll stattdessen auf ein Konto überwiesen werden, um den Kindern bei Auszug oder für Bildung ohne Abzug zur Verfügung zu stehen.*
- *Nachhilfeunterricht und pädagogische Betreuung soll vom Bundesland organisiert und finanziert werden. Kinder sollen früh genug gefördert werden.*
- *Zusätzliche jährliche dreitägige Pflichtpraktika von der 8. bis zur 10. Klasse in verschiedenen Berufen sollen auf die Erwerbstätigkeit vorbereiten.*
- *Kindergeld soll zu Beginn des Halbjahres anteilig in Form von Gutscheinen für Lehrmittel vergeben werden.*
- *Lehrkräfte von Schulen sollen Betreuungskräfte in Vereinen ansprechen dürfen, um schwer erreichbare SchülerInnen positiv zu beeinflussen. (Zusammenfassung der Resolutionen vom 11.10. durch Bürgerschaftskanzlei)*

Zwei **JiP-Teilnehmer** stellen die fünf Resolutionen des Ausschusses vor. Die erste Resolution trägt den Titel „Gleichbehandlung bei Nebenjobs“.

Sie erläutern, dass die Gleichbehandlung bei Nebenjobs nicht sehr gut sei. Den Eltern, die Hartz-IV-Leistungen bezögen, werde der Lohn der Jugendlichen, wenn sie einen Nebenjob ausübten, anteilig vom Hartz IV abgezogen, daher entstehe eine Benachteiligung.

Um dieser Benachteiligung entgegenzuwirken, wolle ‘Jugend im Parlament’, dass der Lohn auf ein separates Sparkonto überwiesen werde, auf das die Jugendlichen erst nach Beginn einer Ausbildung oder nach Auszug aus dem Haushalt der Eltern Zugriff erhalten würden. Ausnahmen bestünden, wenn der Jugendliche zum Beispiel einen Führerschein erwerben wolle oder Berufschancen verbessernde Fortbildungsmaßnahmen besuche. Gegen Vorlage eines Belegs könnten schon früher Teilbeträge ausgezahlt werden.

Die zweite Resolution befasst sich mit Förderungen, die den SchülerInnen aus finanziell schwächeren Familien zugutekommen sollen. ‘Jugend im Parlament’ finde, dass die SchülerInnen, denen Lernkompetenzen und soziale Kompetenzen fehlen, nicht genug aufgefangen würden, insbesondere die SchülerInnen, die einen problematischen Hintergrund hätten. Hierzu zähle unter anderem auch die finanzielle Schwäche. JiP fordere einen besonderen Nachhilfeunterricht im Gruppenverband, der vor allem pädagogische Aufbauarbeit leisten solle.

Die dritte Resolution beschäftige sich mit der Berufsorientierung. Vielen Jugendlichen vor allem aus ärmeren und sozial schwächeren Familien seien oft von fehlender Motivation und Perspektivlosigkeit betroffen, weil oft Vorbilder, zum Beispiel Studierende, fehlten. ‘Jugend im Parlament’ fordere, dass mehr für die Berufsorientierung von Jugendlichen getan werde, indem dreitägige Praktika eingeführt würden, die jeweils in der achten, neunten und zehnten Klasse stattfinden sollten.

Die vierte Resolution beschäftige sich mit dem Kindergeld, und zwar sei festgestellt worden, dass derzeit keine ausreichende Kontrolle der zweckmäßigen Ausgaben des Kindergeldes durch die Eltern gewährleistet sei. Das heißt, besonders in Familien, in denen Geld fehle, könne es sein, dass die Förderung der Bildung durch Ausgaben für den Schulbedarf des Kindes zu kurz komme. Deshalb fordere ‘Jugend im Parlament’, dass ein Teil des Kindergeldes am Anfang eines Halbjahres in Form von Gutscheinen für Lehrmittel ausgestellt werde.

Die fünfte Resolution beschäftige sich mit dem Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, und zwar sei dieses Verhältnis des Öfteren schlechter als zum Beispiel das zu ihren Trainern oder zu ihren Betreuungspersonen in den Vereinen. 'Jugend im Parlament' fordere eine Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen, damit Trainer positiv auf die SchülerInnen einwirken könnten, denn sie hätten oft mehr Einfluss auf die SchülerInnen als ihre LehrerInnen.

Staatsrat Frehe kann nicht bei allen Resolutionen uneingeschränkt Zustimmung signalisieren.

Zur ersten Resolution erläutert er, dass die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, allgemein als Hartz-IV-Leistungen bezeichnet, an die gesamte Bedarfsgemeinschaft geleistet würden, dazu gehörten sowohl die Kinder als auch die Eltern. Es solle dafür verwendet werden, den gemeinsamen Unterhalt zu sichern.

Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Urteil vor zwei Jahren vorgeschlagen, Kinderregelsätze zu entwickeln. Es habe sich herausgestellt, dass das statistisch nicht möglich sei, weil das Einkommen der Eltern und Kindern gemeinsam verwendet werde und der Lebensunterhalt auch nicht herauszurechnen sei. Das Einkommen werde gemeinsam eingesetzt und stehe den Eltern zu.

Es gäbe für Jugendliche, die in einem Nebenjob tätig seien, eine Freigrenze von 100,00 Euro, die nicht auf diese Regelsätze nach dem Arbeitslosengeld II und auf das Sozialgeld angerechnet würden. Darüber hinaus seien 20 Prozent frei und 80 Prozent würden angerechnet. Man könne kein System schaffen, in dem ein Teil des erzielten Einkommens einfach frei gelassen würde, weil dieses Geld für den gesamten Lebensunterhalt der Familie verwendet werden müsse. Daher sei der Vorschlag nicht möglich.

Es sei für ihn schwierig, wenn immer mehr in die Familien hineinregiert würde und Leistungen als Sachleistungen gewährt würden. Man müsse Vertrauen haben, dass die Familien allen Mitgliedern das wenige Geld gleichermaßen zur Verfügung stellten.

Die Forderung, einen Teil des Einkommens abzuzweigen, um es für einen Führerschein oder überregionale Praktika aufzuwenden, entgegnet er die Frage, wer das überwachen solle. Das sei für ihn nicht der richtige Weg. Wenn so etwas anstünde, müsse im Einzelfall geprüft werden, ob eine ergänzende Leistung zusätzlich gewährt werden könne. Das hielte er für möglich. Er finde aber nicht, dass ein Teil des wenigen Sozialgeldes und der

Leistungen noch abgezweigt werden beziehungsweise angerechnet werden müsse, wenn Familienmitglieder, die SGB-II-Leistungen beziehen, weiteres Einkommen erzielen.

Den Vorschlag der zweiten Resolution, dass man leistungsschwache Kinder besonders fördern müsse, finde er schwierig. Man wolle in der Tat, dass bei Kindern sehr früh Benachteiligungen erkannt würden, deswegen hätten sie die Kindergärten auch besser ausgestattet. Man wolle, dass möglichst alle die Krippe und den Kindergarten in Anspruch nehmen. Dort müsse eine entsprechende Förderung, zum Beispiel Sprachförderung, geschehen und früh angesetzt werden, damit anschließend keine Benachteiligungen entstünden. Man habe im Sozialressort zusätzlich die integrierte heilpädagogische Tageserziehung, die so organisiert sei, dass alle Kinder einer Schule davon profitieren könnten. Dort arbeiteten Jugendarbeit und Schule ganz eng zusammen.

Er habe die Schule auf den Holm besucht und gesehen, wie dort gerade verhaltensauffällige, schwierige und arme Kinder, die wenig Unterstützung von zu Hause bekämen, integriert und gefördert würden. Er stelle so sich vor, das inklusiv anzugehen und nicht zusätzlichen Unterricht und zusätzliche getrennte Arbeit zu machen. Man müsse sehr früh Benachteiligung erkennen und gegensteuern, um zum Beispiel bei motorisch beeinträchtigten Kindern ganz früh die psychomotorische Entwicklung zu fördern, damit sie später keine Nachteile haben.

Zur Berufsorientierung könne er nicht viel sagen. Er finde schon, dass man sehr früh mit der Berufsorientierung anfangen solle. Es sei richtig, dass ganz früh Praktika ermöglicht werden sollten, denn wenn man das Berufsleben kenne, dann könne man sich auch ganz anders darauf einstellen. Man könne seine Berufswahlentscheidung viel besser fällen.

Seine Kritik vom Anfang gelte auch bei den Bildungsgutscheinen. Dass ein Teil des Kindergeldes praktisch vom Staat verwaltet werden solle, um in Sachform ausgegeben zu werden, habe man schon bei dem Bildungs- und Teilhabepaket kritisiert. Man fände es falsch, dass gerade armen Familien so viel Misstrauen entgegengebracht werde. Er spreche sich eindeutig für Geldleistungen aus und sei nicht dafür, dass man einen Teil des Kindergeldes auf Gutscheine beschränke. Man müsse in diskriminierender Weise in den Laden gehen und den Gutschein vorlegen, sodass jeder wüsste, dass man zu der armen Bevölkerung gehöre. Er hielte das für einen völlig falschen Ansatz.

Früher habe man im Sozialhilferecht stärker das Erstattungsprinzip gehabt. Er könne sich dafür aussprechen, dass man bei bestimmten Sonderleistungen, die nicht durch die reguläre

Geldleistung abgedeckt seien, das Geld auf Antrag dann von dem Leistungsträger erstattet bekomme.

Zur fünften Resolution, Sport, teilt er mit, dass er glaube, dass sie richtig sei, aber dass sie das auch schon machten. Sie hätten versucht, die Zusammenarbeit mit Sportvereinen im Unterstützungssystem in den Stadtteilen, das insbesondere für Familien mit Schwierigkeiten angeboten werden solle, zu organisieren. Sie hätten in Gröpelingen das Projekt „ESPQ“ entwickelt, in dem es darum gehe, die regulären Institutionen stärker zu unterstützen, anstatt spezielle Jugendhilfemaßnahmen durchzuführen. Man glaube, dass es viel besser sei, wenn Kinder über die Angebote in Sportvereinen gefördert würden, statt einen Familienhelfer einsetzen zu müssen, wenn die Schwierigkeiten eines Kindes zunähmen.

Zu den Vorschlägen von ‘Jugend im Parlament’ sagt er, nur auf Sachleistungen zu setzen, das habe das Bundesverfassungsgericht auch so gesehen, sei eine Verletzung der Menschenwürde. Er traue auch den Eltern armer Familien zu, dass sie das Geld richtig einsetzen.

Ein **JiP-Teilnehmer** glaubt, Herr Staatsrat Frehe habe die vierte Resolution mit den Gutscheinen falsch verstanden. Die Gutscheine sollten nicht nur für die ärmeren Kinder sein, sondern für alle.

Staatsrat Frehe entgegnete, auch wenn es so sei, finde er es immer noch falsch. Er finde nicht, dass man hier in die Familien hineinregieren solle. Das Kindergeld solle richtig angewandt werden, und er habe das Vertrauen, dass dies auch geschehe.

Eine **JiP-Teilnehmerin** fragt Herrn Staatsrat Frehe zur ersten Resolution, ob er es nicht so sehe, dass die Jugendlichen, wenn sie das verdiente Geld nicht behalten dürften, gegenüber Kindern aus Familien, die ganz normal arbeiten, benachteiligt würden. Diese Jugendlichen bekämen zusätzliches Geld, und den Jugendlichen aus Familien, die Hartz-IV-Leistungen bezögen und sowieso schon benachteiligt seien, nehme man das Geld weg. Das sei doch falsch. Sie könne verstehen, dass das Gesetz so sei, und fragt, ob es nicht sinnvoller sei, das Einkommen den Kindern gutzuschreiben, damit sie es später verwenden könnten, denn es sei ein weiterer Anreiz, eine Ausbildung zu beginnen und unabhängig zu werden.

Staatsrat Frehe antwortet, dass die Auswirkung möglicherweise ungerecht sei, aber das ganze System werde auf dem Kopf gestellt werden, wenn man eine andere Regelung träfe. Worüber man reden könne, sei, ob diese Freibeträge, die es jetzt gebe, erhöht werden sollten. Dafür würde er sich aussprechen. Grundsätzlich sei das System so aufgebaut, dass Familien Leistungen der Grundsicherung bekämen, wenn sie den Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen sichern könnten. Wenn Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft lebten, bekämen sie Sozialgeld und einen Regelsatz. Wenn sie Einkommen erzielten, werde es wie bei den Eltern angerechnet. Man könne sagen, bestimmte Bereiche grenze man aus, weil das Einkommen, das sie erzielten, ein Beitrag für den Lebensunterhalt sein müsse. Er sehe nicht, wie man das ändern könne und solle.

Den soeben unterbreiteten Vorschlag könne er nur insoweit unterstützen, dass er sage, man könne über die Freibeträge sprechen, aber nicht, dass es grundsätzlich anrechnungsfrei bleiben sollte.

Ein **JiP-Teilnehmer** bezieht sich auf die fünfte Resolution, Sport. Er halte es generell für nicht sinnvoll, die schulischen Probleme in den Sport hineinzulassen. Er denke, wenn der Trainer beim Fußballtraining auch noch mit den schulischen Problemen konfrontiert werde, pralle das an pubertierenden Kindern ab und helfe den Kindern nicht weiter. Sie verlören dadurch vielleicht die Lust am Sport oder hätten danach ein ganz anderes Verhältnis zu ihrem Trainer und schotteten sich womöglich zu Hause ab.

Staatsrat Frehe glaubt, er werde missverstanden. Dass Schülerinnen und Schüler mit Problemen in Sportvereinen integriert seien und eine andere Rolle spielten als in der Schule oder zu Hause, helfe ihnen häufig mehr, als wenn ein Sozialpädagoge in die Familie geschickt werde. Deshalb sei es gut, wenn Kinder in Sportvereinen seien, weil sie einen anderen sozialen Zusammenhang hätten. Sie könnten eine andere Rolle spielen. Es gehe nicht darum, die schulischen Probleme in die Sportvereine zu verlagern, sondern jemandem eine Chance zu geben, in einem anderen Zusammenhang anerkannt zu werden und eine andere Rolle zu spielen.

Eine **JiP-Teilnehmerin** sagt, dass sie nicht denke, dass es sinnvoll sei, wenn im Sportverein über die Probleme in der Schule geredet werde, und sie frage sich, ob überhaupt jeder Trainer dazu geeignet sei. Sie denke, dass die Trainer eine besondere

Ausbildung bräuchten, da sie nicht glaube, dass jeder Trainer als Sozialpädagoge geeignet sei.

Staatsrat Frehe wiederholt, er fühle sich missverstanden. Es sei gemeint, dass die Teilnahme an Sport Kinder wesentlich unterstützen könne.

Eine **JiP-Teilnehmerin** glaubt, dass ein doppeltes Missverständnis vorliege, weil die Resolution nicht aussage, dass Kinder in Sportvereine gehen sollen. Die Resolution sage aus, dass die LehrerInnen konkret die Trainer ansprechen und sich die Trainer dann darum kümmern sollten, wenn SchülerInnen Probleme mit sozialen Kompetenzen oder Ähnliches hätten. Sie denke, dass das generelle Mitgliedsein im Sportverein und das generelle Sporttreiben nicht Inhalt dieser Resolution sei.

Staatsrat Frehe antworte, es sei gefordert worden, dass die Lehrkräfte die Trainer ansprechen sollen, aber es sei auch angemerkt worden, dass es nicht gut sei, wenn die Probleme in der Schule in den Sportverein hineintransportiert würden. Das teile er. Er mache darauf aufmerksam, dass es gut wäre, wenn sich Kinder und Jugendliche in Bereichen zusätzlich engagierten und verschiedene Möglichkeiten hätten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Wenn man sich sportlich aktiv verhalte, sei es nicht gut, wenn die Schulprobleme dort mit hineinwirkten.

Staatsrat Dr. Schuster ergänzt zur ersten Resolution: JiP habe völlig recht, es laufe auf das Prinzip hinaus, wer arm sei, solle auch arm bleiben. Herr Staatsrat Frehe habe recht, das sei im Moment die Gesetzeslage. Man habe zurzeit keine andere Möglichkeit. Der Punkt sei, dass man das Gesetz verändern müsse. Der Kern sei, man müsse weg von dem Prinzip der Bedarfsgemeinschaft, denn solange man dies habe, komme man darauf, dass Kinder für ihre Eltern mithafteten. Es gehe soweit, dass sie bis zum Alter von 25 Jahren nicht ausziehen dürften, außer sie könnten nachweisen, dass sie ein völlig zerrüttetes Elternhaus hätten. Er finde, dass das nicht gehe. Der Punkt sei, man müsse Bundesgesetze ändern.

Ein **JiP-Teilnehmer** fragt beide Staatsräte, was sie von der dritten Resolution halten.

Staatsrat Frehe spricht sich dafür aus. Er glaube, sie sei richtig.

Ein **JiP-Teilnehmer** fragt, wie sie zu den einzelnen Punkten stehen. Die Resolution bestehe nicht nur aus einer allgemeinen Forderung, sondern setze sich aus einzelnen Punkten zusammen.

Staatsrat Frehe antwortet, dass er verschiedene Praktika in verschiedenen Klassenstufen für sehr gut halte. Er glaube, dass es wichtig sei, relativ früh mit der beruflichen Realität bekannt gemacht zu werden, um dann eine gute Berufswahlentscheidung zu treffen.

Staatsrat Schuster ergänzt die Antwort des Staatsrates Frehe. Die Praktika halte er auch für wesentlich, man müsse nur noch weitergehen. Man müsse die SchülerInnen in der Schule gezielter damit konfrontieren, welche Möglichkeiten es gebe. Man könne gemeinsam zu den Berufsberatungsstellen der Agentur für Arbeit gehen, da gebe es inzwischen sehr viele gute Projekte. Das Problem, dass sich die meisten gar nicht vorstellen können, was sie später machen sollten, müsse man frühzeitig angehen.

Abg. Hamann stellt sich vor. Er habe sehr große Probleme mit der fünften Resolution, Sport, und zwar mit dem Aspekt Kommunikation. Wenn er sich vorstelle, Lehrerinnen und Lehrer sollten, wenn die Schulleistungen schlechter werden, automatisiert Sportvereine und Trainer ansprechen, sei das datenschutzrechtlich höchst schwierig, das gehe nicht. Daher sei die Idee schön, aber datenschutzrechtlich abzulehnen.

Eine **JiP-Teilnehmerin** fragt Herrn Staatsrat Frehe, ob er der Meinung sei, dass ein Trainer damit überfordert sein würde, wenn zum Beispiel 20 LehrerInnen bei ihm anriefen, um über die schulischen Probleme eines Schülers zu informieren, vor allem wenn er eine beziehungsweise mehrere Mannschaften habe.

Staatsrat Frehe teilt die Meinung. Er finde es sehr schwierig, wenn man bei Grenzen zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen überschreite. Es gebe zum einen ein datenschutzrechtliches Problem, zum anderen sei es wichtig, dass sich die Jugendlichen in unterschiedlichen Rollen unterschiedlich verhalten können sollten und der Trainer nicht

damit belastet werden solle, ob der Jugendliche in der Schule gut oder schlecht sei. Er finde, das gehöre getrennt. Man solle sich in unterschiedlichen Lebensbereichen und unterschiedlichen Rollenzusammenhängen entfalten können. Das würde mit Forderung in der dritten Resolution unterbrochen werden.

Ein **JiP-Teilnehmer** sehe das anders. Er sehe es so, dass die Sporttrainer nicht nur hinzugezogen werden sollten, wenn die Noten schlechter werden würden, sondern auch, wenn zum Beispiel Probleme im Sozialverhalten aufträten, denn in Teams komme das Sozialverhalten der einzelnen Jugendlichen viel besser zum Tragen. Er glaube, dass es kein datenschutzrechtliches Problem gebe, wenn man sich nicht auf die schulischen Notenleistungen beziehe.

Abg. Frau Hiller äußert sich zur dritten und fünften Resolution. Sie finde es sehr gut, wenn ein Praktikum im Parlament stattfinden würde. Es sei für jeden, der in Bremen in die Schule gehe, eine Pflicht, mindestens einmal im Parlament gewesen zu sein und den Landtag kennengelernt zu haben.

Zur fünften Resolution äußert sie, dass sie das, was gerade angesprochen wurde, unterstütze. Sie finde es sehr wichtig, dass man, wenn Probleme vorhanden seien, hinschaue und sage, jemand brauche Unterstützung. Sie glaube, das gehöre zu einer solidarischen Gemeinschaft dazu.

Eine **JiP-Teilnehmerin** erklärt, sie sei Schwimmtrainerin und habe kein Problem damit, wenn ein Kind mit einem Problem zu ihr komme. Menschlich könne sie helfen, aber nicht pädagogisch. Dafür gebe es in Bremen bestimmte Institutionen, zum Beispiel Gewitterziegen e. V. und die Jugendfreizeitheimen. Der Sport sei dazu da, den Kopf freizubekommen.

Abg. Frau Hiller bedankt sich bei dem Präsidium und bei allen Jungparlamentarierinnen und -parlamentarier für die Teilnahme und für die ernsthaft geführten Diskussionen.

Der **JiP-Präsident** bedankt sich bei den Abgeordneten und Staatsräten für ihr kommen und bei Herrn Präsident Weber für die Veranstaltung Jugend im Parlament 2012. Er sei sich sicher, dass jeder etwas von der Veranstaltung gelernt habe, und schließt die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 13.05 Uhr)